

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Friedrichshall (Kocherhalde)

Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 19.05.2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bad Friedrichshall (Kocherhalde) hängen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 02.06.2020 bis 19.06.2020

**an der Glaswand rechts neben dem Haupteingang des Rathauses Bad Friedrichshall,
Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall.**

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit der dazugehörenden Karte und dem Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4668) eingesehen werden.

Für Auskünfte stehen die Mitarbeiter des Flurneuordnungsamts Heilbronn jederzeit telefonisch während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung. Bei Bedarf kann telefonisch ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden. Sie erreichen Frau Seebach unter 07131 994-7062 und Frau Schirmer unter 07131 994-7073.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 17.06.2020, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Bad Friedrichshall,
Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt Heilbronn wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Bodenwertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt vorbringen. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. **Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.** Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann.
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke (Flurbereinigungsnachweis Alter Bestand) ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation wegen des Corona-Virus beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.**
- **Bringen Sie Ihre Einwendungen möglichst schriftlich während der Dauer der Auslegung der Wertermittlungs-Ergebnisse vor. Per Brief an Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder per E-Mail an flurneuordnungsamt@landratsamt-heilbronn.de.**
- **Falls Sie dennoch eine Teilnahme an dem Termin am 17.06.2020 für unbedingt erforderlich halten, bitten wir Sie um Mitteilung bis 12.06.2020, damit wir für den Termin Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus veranlassen können.**

gez. Steidl
stellv. Amtsleiter

D.S.